



Einziehung eines Teilstücks der Manforter Straße in Köln-Mülheim (Gemarkung Dünnwald, Flur 61, Flurstück 1387)

Die Einziehung eines Teilstücks der Manforter Straße in Köln-Mülheim, Gemarkung Dünnwald, Flur 61, Flurstück 1387 wird gemäß § 7 Straßen- und Wegegesetz NRW (StrWG NRW) aufgrund des Wegfalls der Verkehrsbedeutung verfügt.

Die Einziehung wird mit dieser öffentlichen Bekanntmachung wirksam.

Ein Plan, aus dem die Lage der einzuziehenden Fläche ersichtlich ist, ist dieser Veröffentlichung angefügt. Die Einziehungsunterlagen können darüber hinaus beim Bauverwaltungsamt, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln, Zimmer 13C60,

montags und donnerstags	von 8.00 - 16.00 Uhr,
dienstags	von 8.00 - 18.00 Uhr,
mittwochs und freitags	von 8.00 - 12.00 Uhr

sowie nach besonderer Terminvereinbarung (Telefon 0221/221-21346) eingesehen werden.

Die Bekanntmachung dieser Einziehung ist mit dem Ablauf des Tages vollzogen, an dem das Dokument im Internet bereitgestellt wurde
(§ 7 Absatz 2 Satz 1 BekanntmVO).

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Einziehung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem Verwaltungsgericht Köln, in Köln, eingelegt werden.

Die Oberbürgermeisterin
Im Auftrag
gez. Claudia Mohr, Amtsleiterin

Einziehungsplan

Manforter Str. (Gemarkung Dünnwald, Flur 61, Flurstück 1387)

Aktenzeichen: 62.30.02.9.18286.2019



Legende



eingezogen